



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 376200

12. Ratsperiode 2016 – 2021
Lauenbrück, den 24.02.2020

Beschlussvorlage

Nr.: 018/2020
Status: öffentlich

Fachdienst I.2
Bearbeiter: Catrin Voigts

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
12.03.2020	Feuerwehrausschuss			
25.03.2020	Samtgemeindeausschuss			
25.06.2020	Samtgemeinderat			

Beschaffung von zwei Löschgruppenfahrzeugen HLF 10 für die Ortswehren Fintel und Lauenbrück

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Auftragsvergabe zur Beschaffung von zwei Löschfahrzeugen HLF 10 an die KWL zu übertragen.

Sachverhalt:

Gemäß der Empfehlung des Feuerwehrbedarfsplanes vom 09.03.2017 sind die Löschfahrzeuge in den Ortswehren Fintel und Lauenbrück, die beide schon sehr in die Jahre gekommen sind, durch Löschgruppenfahrzeuge zu ersetzen.

Die Beschaffungen sind im aktuellen 5-Jahres-Plan der Feuerwehr für 2022 eingeplant.

Derzeit ist davon auszugehen, dass die Lieferzeit ab Auftragsvergabe bis zur Auslieferung der Fahrzeuge ca. 2 Jahre beträgt. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Aufträge noch in 2020 erteilt werden. In Vorbereitung der Auftragsvergabe ist die Ausschreibung erforderlich. Dies wird ebenso mehrere Monate in Anspruch nehmen.

In einer Arbeitsgruppe haben sich beide Wehren darauf verständigt, baugleiche Fahrzeuge zu beschaffen.

Die Beschaffung dieser Fahrzeuge soll durch die *Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH (KWL)* durchgeführt werden. Am 28.01.2020 hat eine Delegation aus beiden Wehren als Gast an einer Vergleichsvorführung in Burgdorf

teilgenommen. Das weitere Vorgehen und die Durchführung sowie die anschließende Bewertung der Fahrzeuge konnten hier besprochen werden. Weitere Details zu der KWL sind als Anlage beigefügt, ebenso eine Ausstattungsliste, um den Umfang des Fahrzeuges darzustellen sowie der Dienstleistungsvertrag.

Ein Vorführfahrzeug wird den Mitgliedern des Feuerwehrausschusses am 12.03.2020 zur Besichtigung bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushalt 2020 enthält Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 930.000 €. Hieraus können Aufträge vergeben werden.

In der Finanzplanung sind für 2021 insgesamt 220.000 € vorgesehen für 2 TSF/W (2x 110.000 €) und in 2023 710.000 € für 1 TSF/W (110.000 €) und 2 HLF (je 300.000 €).

Das Honorar der KWL beträgt 2,5 % auf die Angebotssumme zzgl. 19 % MwSt., max. 5.500,00 € je Auftrag.

gez. Krüger

Anlagen:

- Ausstattungsliste für ein HLF10
- Dienstleistungsvertrag über die Beschaffung von zwei HLF 10
- Fuenfjahres-Plan 2018-2022
- Vorstellung und Abwicklung von Beschaffungen durch die KWL